



FRAUENTURNVEREIN BURGDORF

Führungsrichtlinien

➤ **Schutzkonzept COVID-19 2021**

Version 13.9.2021

Sursee, 13.9.2021/E. Oswald

Schutzkonzept COVID-19 2021

Version 13.9.2021

1. Allgemeines

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020/2021 wurden vom Bundesrat und vom Kanton Bern Massnahmen für das organisierte Sporttreiben festgelegt. Nachfolgend wird die Umsetzung dieser Massnahmen in Sportangeboten des Frauenturnverein FTV Burgdorf geregelt und beschrieben.
- Das Schutzkonzept orientiert sich am 'Schutzkonzept Breitensport' des Schweizerischen Turnverbandes (STV) (vgl. www.stv-fsg.ch), welches die Umsetzung der Massnahmen im Detail regelt. Im Zweifelsfalle richtet sich die Handhabung beim Sporttreiben nach dem Konzept des STV.
- Das Schutzkonzept orientiert sich zudem am Schutzkonzept der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.ch) und berücksichtigt dessen Vorgaben.
- Ziel ist, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im FTV Burgdorf wieder durchzuführen und damit den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- Markante Änderungen im Vergleich zum letzten Konzept sind nachfolgend zur besseren Lesbarkeit **gelb** gekennzeichnet.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Allgemeine Verhaltensregeln

B Schutzmaskenpflicht

C Zertifikatspflicht

D Einhaltung Schutzkonzept

A Allgemeine Verhaltensregeln

- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen orientieren die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome.
- Wer sich nicht an die genannten Massnahmen hält, darf vorläufig nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die Trainingsteilnehmer waschen sich vor und direkt nach dem Training die Hände gemäss Vorschriften.
- Die Leiter*innen stellen den Turner*innen während des Trainings das Desinfektionsmittel zur Verfügung, das vom Verein im Vereinsschrank zur Verfügung gestellt wird.
- Händeschütteln wird unterlassen.
- Es wird ins Taschentuch oder die Armbeuge geniest und gehustet.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise empfehlen wir, den Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten.

B Schutzmaskenpflicht

- Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben gilt ab 12-jährig eine Maskenpflicht.
- Während Sportaktivitäten sowohl in Innen- wie auch in Aussenräumen gilt keine Maskentragpflicht mehr.
- Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.

C Zertifikatspflicht

- Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.
- Bei Aktivitäten mit Zertifikatspflicht erfolgt eine Prüfung vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats und eines amtlichen Ausweises.
- Auf Outdoorsportanlagen gilt die Zertifikatspflicht auch weiterhin nur bei Grossveranstaltungen.

C1 Trainings indoor

- Während der Sportaktivität muss keine Maske getragen und kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen keiner Zertifikatspflicht.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind ebenfalls Aktivitäten (Trainings), die in abgetrennten Räumlichkeiten (z.B. Turnhallen, Krafräumen) in einer beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden.
- Die Kontaktdaten (Contact Tracing) müssen bei beständigen Gruppen, die nicht der Zertifikatspflicht unterliegen, weiterhin erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.
- Aktivitäten von Jugendlichen unter 16 Jahren oder Aktivitäten mit Zertifikatspflicht benötigen kein Contact Tracing.
- Bei Aktivitäten von mehr als 30 Personen (über 16 Jahren) gilt in allen Indoorsportanlagen die Zertifikatspflicht, auch wenn sie in einer beständigen Gruppe ausgeführt werden.

C2 Trainings outdoor

- Trainings oder Kurse im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen und Zertifikatspflicht möglich.
- Es bestehen keine Beschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten. Maskenpflicht gilt jedoch in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren vor und nach der Sportaktivität.

D Einhaltung und Kommunikation FTV Burgdorf

- Der Vorstand hat die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und informiert die betroffenen Personen (Leiter*innen, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Kontaktperson ist die Präsidentin, Esther Oswald (Angaben vgl. unten).
- Leiter*innen planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A - F durch.
- Alle Mitglieder halten sich an die Regeln des Schutzkonzepts.
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website des FTV Burgdorf veröffentlicht (www.ftvburgdorf.ch).
- Dieses Schutzkonzept wird allen Leiter*innen sowie den Vereinsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Kontaktperson

Esther Oswald, Präsidentin
Centralstrasse 31f
6210 Sursee
041 921 09 44
esther.oswald@bluewin.ch

13.9.2021
Der Vorstand